

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

per E-Mail an:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[REDACTED]

Ref44@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

194692

Ihre Nachricht vom:

03.01.2024

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

1010-44-1096/91-1-2543/2024

2543/2024

Erfurt, 09.01.2024

**Antrag nach Thüringer Transparenzgesetz;
Nutzung von Kontaktlisten durch die Polizei**

Sehr [REDACTED],

der Abschluss der Verfahrensausgänge ist hier im TMIK nicht bekannt.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass über Übermittlungen (insbesondere Auskünfte und Akteneinsicht) aus dem Strafverfahren im vorbereitenden Verfahren und nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Staatsanwaltschaft, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts entscheidet (§ 480 Abs. 1 Satz 1 StPO).

Insofern könnten Sie sich zu den betreffenden Verfahren an die Staatsanwaltschaft Erfurt unter Az. 501 Js 25617/2020 und Az. 501 Js 24259/2020 wenden.

Dieses Schreiben ergeht verwaltungskostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

